

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Otto, Julia**

DSNR: XI-2017-0423

## Beschlussvorlage

### **Gewährung von Landeszuweisungen für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 und eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 mit Druckzumisanlage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	17.08.2017	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	05.09.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

„Bezüglich der Beschaffungen eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) und eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) verpflichtet sich die Gemeindevertretung aufgrund der eingegangenen Vorbescheide des Landes Hessen verbindlich, im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 entsprechende Mittelveranschlagungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die betreffenden Auftragserteilungen zu schaffen.

Im Rahmen der im Haushaltsjahr 2017 beschlossenen mittelfristigen Investitionsplanung für den Zeitraum von 2016 bis 2020 sind die beiden Beschaffungsmaßnahmen wie folgt eingeplant:

**ELW 1:** Inv.-Nr. I0203-1006  
zur Beschaffung im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen  
voraussichtliche Einzahlungen: 24.000,00 €  
voraussichtliche Auszahlungen: 180.000,00 €  
voraussichtlicher Netto-Mittelbedarf: 156.000,00 €

und

**HLF 20:** Inv.-Nr. I0203-1004  
zur Beschaffung im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen  
voraussichtliche Einzahlungen: 72.000,00 €  
voraussichtliche Auszahlungen: 400.000,00 €  
voraussichtlicher Netto-Mittelbedarf: 328.000,00 €“

**Begründung:**

In ihrer Sitzung am 22.02.2016 hat die Gemeindevertretung den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr der Gemeinde Cölbe verabschiedet. In Ausführung des Planes sind beim Land Hessen für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (Antragsdatum: 11.04.2016) sowie für den Erwerb eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges 20 (Ersatzbeschaffung für ein TLF 16/25; Antragsdatum: 11.08.2016) entsprechende Zuwendungsanträge eingereicht worden.

Zwischenzeitlich hat das Land Vorbescheide für beide Beschaffungsmaßnahmen erlassen, die die Bereitstellung von Landeszuweisungen in Aussicht stellen. Für die endgültige Zuschussgewährung sind entsprechende Annahmeerklärungen durch die Gemeinde abzugeben (Abgabefristen: 15.09.2017 bzw. 22.09.2017). Für die Abgabe der Annahmeerklärungen bedarf es allerdings verpflichtender Erklärungen über das Vorhandensein von Haushaltsmitteln.

Da für 2017 allerdings keine Mittelbereitstellungen im Haushaltsplan getroffen sind, im Beschaffungsfall auch in 2017 noch keine Mittel kassenwirksam verausgabt werden, würden für die Erteilung der Annahmeerklärungen an das Land verpflichtende Erklärungen der Gemeindevertretung ausreichen, dass die betreffenden Haushaltsmittel in 2018 verbindlich eingestellt werden.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel dieser Vorlage ist es, die vom Land angebotenen Zuweisungen in Anspruch nehmen zu können. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beschlussvorlage.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

Ja, es handelt sich in beiden Beschaffungsfällen um förderungsfähige Maßnahmen

**Anlagen:**

Kopien der vom Land erteilten Bescheide vom 04.08.2017 und vom 10.08.2017

**Beteiligte:**

Herr Bürgermeister Carle, Organisationsbereich I

Otto